

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 30. Januar 2023 jb

Änderung der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb; Grundsatzfragen: Beantwortung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 34406	Archivnummer 12/31
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Die geltende Gemeindeverfassung wurde von den Stimmberechtigten am 13. Juni 1999 erlassen. Nach mehr als zwanzig Jahren Geltungsdauer gibt es verschiedene Anliegen zur Anpassung. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission eingesetzt. Ihr Auftrag ist es, eine Änderung der Gemeindeverfassung vorzubereiten. Unterstützt wird sie von Dr. Daniel Arn, Recht & Governance.

2. Geschäftsbearbeitung

Die nicht ständige Kommission hat sich bisher zu sechs Sitzungen getroffen. Im beiliegenden Grundsatzpapier hat sie alle vom Gemeinderat, von Kommissionen und von den Parteien eingebrachten Vorschläge zur Revision der Gemeindeverfassung festgehalten und ihre Beurteilung abgegeben. Zwischen Juni und September 2022 konnten die Parteien im Rahmen einer Vernehmlassung zum Papier Stellungnahme nehmen. In der Folge hat die Kommission ihre Beurteilung nochmals überprüft und das Arbeitspapier zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Arbeitspapier am 30. Januar 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates genehmigt.

3. Beantwortung der Grundsatzfragen

Der Grosse Gemeinderat soll an seiner Sitzung vom 20. März 2023 die im Papier formulierten Grundsatzfragen beantworten. Auf der Grundlage dieser Antworten wird die nicht ständige Kommission anschliessend die konkrete Änderung der Gemeindeverfassung vorbereiten.

Das Geschäft soll am 20. März 2023 so behandelt werden, dass zuerst allgemeine Bemerkungen gemacht werden können und anschliessend eine ziffernweise Beratung stattfindet. Dabei können die Fraktionen jeweils einen Antrag stellen, wenn sie mit der Haltung des Gemeinderates und der nicht ständigen Kommission nicht einverstanden sind.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat stellt fest, dass das Arbeitspapier Grundsatzfragen bereinigt für die weitere Geschäftsbehandlung vorliegt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Arbeitspapier Grundsatzfragen